

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8304 –

Technischer Dienst im Schulbetrieb in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8304** – vom 8. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Neben Lehrern und Hausmeistern tragen viele weitere Kräfte im technischen und administrativen Bereich zum Gelingen des Schulalltags bei. Dabei werden vor allem der Aufbau und die Pflege der technischen und digitalen Infrastruktur immer wichtiger.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter an Schulen in Rheinland-Pfalz sind im technischen Dienst beschäftigt (bitte nach Schulformen aufschlüsseln)?
2. Wie wird über den Bedarf ihrer Beschäftigung entschieden?
3. Von wem werden Sie bezahlt (bitte nach Kostenträgern aufschlüsseln)?
4. Wie werden Sie bezahlt (bitte nach Tarifstufen aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. März 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Aufbau und die Pflege der technischen und digitalen Infrastruktur der Schulen liegt primär in der Kostenträgerschaft der Kommunen, die für die Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren laufende Unterhaltung sowie der Beschaffung und laufenden Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel zuständig sind (§ 74 Abs. 3 sowie § 75 Abs. 2 Schulgesetz). Das Land beteiligt sich anteilig an der Finanzierung der Aufgaben und leistet bereits seit Jahrzehnten einen erheblichen Beitrag.

Bezogen auf die sich verändernde digitale Infrastruktur im Schulbereich hat das Land bereits im Jahr 2000 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass der Schulträger für die Ausstattung der Schulen mit Hardware und im Bereich der Netzwerkadministration und Betriebssicherheit der Computer und Netzwerke (Systembetreuung) aufkommt und das Land Rheinland-Pfalz den Finanzierungsanteil für die Betreuung der Anwendungssoftware leistet. Seither unterstützt das Land die Schulen im Rahmen der unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung mit jährlich rund 3 Mio. Euro. Die Schulen können ihre Förderbeträge zur Entlastung der Lehrkräfte im Rahmen der Anwendungsbetreuung auch für Werkverträge mit externen Dienstleistern verwenden.

Um die Vereinbarung aus dem Jahr 2000 den aktuellen Herausforderungen anzupassen, hat das Ministerium für Bildung Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgenommen. Bei der Neuregelung der System- und Anwendungsbetreuung wird dafür Sorge getragen, dass für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mehr Mittel bereitgestellt werden. Im Haushalt 2019/2020 sind dafür ca. 6 Mio. Euro jährlich vorgesehen.

Etwas andere Aufgaben nehmen die schultechnischen Assistenten wahr, die in den 1970er-Jahren sukzessive mit der Einführung der „Mainzer Studienstufe“ bedarfsorientiert an den Schulen eingesetzt wurden. Sie sollen die Fachlehrer bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts unterstützen, z. B. beim Aufbau von Experimenten oder bei der Durchführung von schulischen Veranstaltungen, bei denen technische Anlagen benötigt werden. Die Finanzierungsverantwortung für die schultechnischen Assistenten schreibt das Schulgesetz dem Land zu. Die Schulen, an denen schultechnische Assistenten eingesetzt sind, erhalten entsprechend weniger Anrechnungsstunden für schulbezogene Aufgaben als Schulen ohne schultechnische Assistenten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im technischen Dienst des Schulwesens sind aktuell 56 schultechnische Assistenten beschäftigt. Über ihren Einsatz wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen und aufgrund des von den Schulen dargelegten Bedarfs entschieden. Zudem

b. w.

müssen die Schulen bereit sein, auf die entsprechenden Anrechnungstunden zu verzichten. Die schultechnischen Assistenten werden ausschließlich vom Land finanziert.

Die Aufteilung auf die Schularten sowie die Eingruppierung der schultechnischen Assistenten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Schulart	Anzahl	Eingruppierung
BBS	2	E 9
	3	E 8
	2	E 6
GYM	1	E 10
	2	E 9
	41	E 6
IGS	1	E 8
	4	E 6
Gesamt	56	

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin